

Telefon: 233 - 22458
Telefax: 233 - 24944

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
Abt. Denkmalschutz u.
Stadtgestalt

Preis für Stadtbildpflege -

Wettbewerb „Bauen und Sanieren in historischer Umgebung“ 2020;

Prämierung von Wettbewerbsbeiträgen

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02898

Anlagen:

1. Würdigung der für eine Auszeichnung vorgeschlagenen Objekte
2. Liste der Mitglieder der Gutachterkommission
3. Aufstellung der Wettbewerbsergebnisse seit 1979

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.04.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich bei der Vergabe eines Architekturpreises der Landeshauptstadt München um eine grundsätzliche stadtgestalterische Angelegenheit handelt, die auch nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist .

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 25.01.2012, Vorlagen-Nr. 08-14/V 08371 beschlossen, den 1979 erstmals ausgelobten Wettbewerb „Denkmalschutz und Neues Bauen“ um die Kriterien „besonders erhaltenswerte Bauten der 1950er, -60er und 70er Jahre sowie vorbildliche energetische Sanierungen in Ensembles bzw. in der Nähe von Baudenkmalern zu erweitern und bis auf Weiteres alle vier Jahre für Baumaßnahmen jeweils der vergangenen sechs Jahre fortzuführen. Eine Gutachterkommission, deren Zusammensetzung zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 16513 um eine stimmberechtigte Vertretung der jeweils betroffenen Bezirksausschüsse erweitert wurde, bewertet die eingegangenen Bewerbungen auf ihre denkmalpflegerischen, architektonischen und städtebaulichen Qualitäten und gibt Empfehlungen für die Prämierungen. Die Entscheidung trifft der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Ziel und Gegenstand des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbes ist die Würdigung und Förderung zeitgenössischer Architektur in Ensembles und in der Nähe von Baudenkmalern.

Wettbewerbsgegenstand sind

- Neubauten in Ensembles und in der Nähe von Baudenkmalern, wesentliche Anbauten und Erweiterungen von Baudenkmalern sowie die Umnutzung und der Umbau von Baudenkmalern,
- Anbauten und Erweiterungen, Umnutzungen und Umbauten besonders erhaltenswerter Bauten der 1950er, -60er und -70er Jahre und
- vorbildliche energetische Sanierungen in Ensembles und in der Nähe von Baudenkmalern.

Die Maßnahmen müssen in den letzten sechs Jahren innerhalb der Stadtgrenzen fertiggestellt worden sein und dürfen bisher nicht an diesem Wettbewerb teilgenommen haben.

2. Zahl und Höhe der Preise

Der Preis für Stadtbildpflege wird den Bauherren und den Architekten gemeinsam und zu gleichen Teilen verliehen. Im jeweiligen Wettbewerb können bisher bis zu fünf Preise in Höhe von je 2 600,-- € verliehen werden. Mit dem Preis verbunden ist eine Urkunde, die dem Bauherrn und den Architekt*innen verliehen wird. Die Möglichkeit, neben den Preisen „Lobende Erwähnungen“ für Einreichungen der Öffentlichen Hand auszusprechen, bleibt unbenommen. Eine „Lobende Erwähnung“ stellt im Vergleich zu den Preisen keinesfalls eine Minderbewertung dar, sondern steht den „Preisen“ gleich. Die Bezeichnung resultiert lediglich aus der Maßgabe, keine dotierten Preise an die Öffentliche Hand zu vergeben.

3. Ergebnisse

Nach Auslobung des Wettbewerbs 2020 waren innerhalb der Bewerbungsfrist 20 Bewerbungen (2016: 19, 2012: 32, 2008: 24) eingegangen. Eine Bewerbung entsprach nicht den formalen Kriterien und wird im Einvernehmen mit der Antragstellerin (Baureferat-Hochbau) als Bewerbung zum Fassadenpreis 2021 gewertet. In der Sitzung am 28.10.2020 (digitales Format) hat die ehrenamtliche Gutachterkommission unter Vorsitz von Herrn Stadtheimatspfleger Regierungsbaumeister Architekt Bernhard Landbrecht über die einzelnen Bewerbungen beraten und Empfehlungen für die Vergabe des „Preises für Stadtbildpflege“ abgegeben. Auf die sonst übliche Busrundfahrt zu den Bewerbungen der engeren Wahl musste pandemiebedingt verzichtet werden.

Als Ergebnis ihrer eingehenden Erörterungen schlägt die ehrenamtliche Gutachterkommission dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung folgende vier Wettbewerbsbeiträge für den „Preis für Stadtbildpflege“ vor:

Aventinstraße 1 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Stadtbezirk 2
Planung
Architekten Prof. Gilberto Botti , Gianfranco Zanafredi, München
Bauherr
Ernst-Johann Prinz Biron von Curland

Ohlmüllerstrasse 42 – Au-Haidhausen, Stadtbezirk 5

Planung

Hierl Architekten, München

Bauherr

Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG

vertreten durch: Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG

Weinstraße 6 – Altstadt-Lehel, Stadtbezirk 1

Planung

Architekten Hild und K, München

Bauherr

Nymphenburg Immobilien AG

Werneckstraße 6a – Schwabing-Freimann, Stadtbezirk 12

Planung

ARGE 03 Architekten und omarc architekten, München

Scheer Architekten GmbH, München

Bauherr

Verein Münchner Schwaben e.V.

Ferner hat die ehrenamtliche Gutachterkommission empfohlen, von der Möglichkeit der Auszeichnung „Lobende Erwähnung“ für Maßnahmen der Öffentlichen Hand Gebrauch zu machen und hierfür folgende drei Bewerbungen vorgeschlagen:

Gärtnerplatz 3 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Stadtbezirk 2

Planung

Atelier Achatz Architekten, München

Objektüberwachung · IMP Ingenieure GmbH, München

Bauherr

Freistaat Bayern

vertreten durch: Staatliches Bauamt München 1

Ludwigstraße 25 – Maxvorstadt Stadtbezirk 3

Planung

Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH, Bregenz (Vorarlberg)

Bauherr

Freistaat Bayern

vertreten durch: Staatliches Bauamt München 2

Willi-Graf-Str. 3-7 – Schwabing-Freimann Stadtbezirk 12

Planung

Muck Petzet Architekten GmbH, München

Bauherr

Studentenwerk München.

4. Preisverleihung und Veröffentlichung

Wie bisher sollen die Preise und Lobenden Erwähnungen in einem würdigen Rahmen verliehen werden. Wann dies möglich sein wird, hängt maßgeblich vom Pandemiegeschehen ab. Ferner werden die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge in einer Broschüre sowie in einer Ausstellung in der Lokalbaukommission der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hinweis:

Mit der Bewerbung wurden die Rechte an der nicht kommerziellen Nutzung der eingereichten Unterlagen einschließlich Fotos auf die Landeshauptstadt München übertragen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2019, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 16513 wurde einer Vertretung der jeweils von einer Bewerbung betroffenen Bezirksausschüsse ein Stimmrecht in der Jury eingeräumt. Die betroffenen Bezirksausschüsse haben davon Gebrauch gemacht und jeweils Vertretungen entsendet.

Die Bezirksausschüsse des 1.-25. Stadtbezirkes haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Mit den Empfehlungen der ehrenamtlichen Gutachterkommission zur Entscheidung des Wettbewerbs "Bauen und Sanieren in historischer Umgebung" 2020 besteht Einverständnis.
2. Die Preise für Stadtbildpflege im Wettbewerb "Bauen und Sanieren in historischer Umgebung" werden für die Bewerbungen Aventinstr. 1, Ohlmüllerstr. 42, Weinstr. 6 und Werneckstr. 6 a verliehen.
3. Die Bewerbungen der Öffentlichen Hand, Gärtnerplatz 3, Ludwigstr. 25 und Willi-Graf-Str. 3-7 werden jeweils mit einer „Lobenden Erwähnung“ ausgezeichnet.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
- 5.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Die/Der Vorsitzende

Die Referenti

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Protokollabteilung (SP)
an das Direktorium HA II/V3
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

- zu V. :
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An die Bezirksausschüsse
1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,17,18,19,20,21,22,23,24,25
 3. An das Baureferat
 4. An das Kulturreferat
 5. An das Stadtmuseum
 6. An das Stadtarchiv
 7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
 8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
 9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
 10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
 11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/013
 12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SB
 13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

 14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/60 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3